Vorläufige Preisblätter der Stadtwerke Wiesbaden Netz GmbH für die Nutzung des Stromversorgungsnetzes der Stadtgebiete Wiesbaden und Taunusstein

Hinweis:
Bei diesem Preisblatt handelt es sich um eine Veröffentlichung der Höhe der Entgelte, die sich voraussichtlich auf Basis der für das Folgejahr (2027) geltenden Erlösobergrenze ergeben wird (§ 20 Abs. 1 Satz 2 EnWG). Stadtwerke Wiesbaden Netz GmbH weist darauf hin, dass eine Ermittlung und Veröffentlichung verbindlicher Netzentgelte für das Jahr 2027 gemäß § 20 Abs. 1 Satz 1 EnWG wegen der zum 15.10.2026 noch nicht vollständigen Datengrundlage nicht möglich ist. Stattdessen erfolgt hiermit eine Veröffentlichung voraussichtlicher Netzentgelte im Sinne von § 20 Abs. 1 Satz 2 EnWG. Wir behalten uns vor, abweichende verbindliche Netzentgelte zum 01.01.2027 nach den geltenden gesetzlichen und verordnungsrechtlichen Regelungen zu veröffentlichen. Ebenfalls behalten wir uns vor, die zum 15.10.2026 veröffentlichten Netzentgelte auch nach Vorliegen der vollständigen Datengrundlage unverändert beizubehalten und als die ab 01.01.2027 verbindlichen Entgelte zu veröffentlichen. Etwaige Differenzbeträge werden in diesem Falle über das Regulierungskonto verrechnet.

Die Netzentgelte und die Preise für den Messstellenbetrieb der Stadtwerke Wiesbaden Netz GmbH werden kalkuliert nach dem Verfahren der Stromnetzentgeltverordnung (StromNEV). Sie basieren auf der von der Bundesnetzagentur genehmigten Erlösobergrenze und dem Effizienzwert. Die hier veröffentlichten Netzentgelte gelten ab 01.01.2027.

Bei Nutzung des Netzes werden neben den Netzentgelten und den Preisen für den Messstellenbetrieb je Messstelle, die jeweils gültige Konzessionsabgabe, die Mehrkosten nach dem Kraft-Wärme-Koppelungsgesetz, der Aufschlag für besondere Netznutzung und die Offshore-Netzumlage in Rechnung gestellt. Alle Preise sind netto, die jeweils gültige Umsatzsteuer muss noch dazugerechnet werden.

Preisblattübersicht:

Preisblatt 1: Jahresleistungspreissystem für Entnahme mit Lastgangmessung

Preisblatt 2: Monatsleistungspreissystem für Entnahme mit Lastgangmessung

Preisblatt 3: Jahresleistungspreissystem für Netzreserveleistung

Preisblatt 4: Preise für Messstellenbetrieb bei RLM Kunden

Preisblatt 5: Preissystem für Entnahme ohne Lastgangmessung

Preisblatt 6: Preise für Messstellenbetrieb bei SLP Kunden

Preisblatt 7: Konzessionsabgaben und Umlagen

Preisblatt 8: Preise für die Unterbrechung und Wiederaufnahme

Preisblatt 9: Sonderleistungen

Preisblatt 1

Jahresleistungspreissystem für Entnahme mit Lastgangmessung:

Entnahmestelle	Benutzungsdauer < 2.500 h/a		Benutzungsdauer ≥ 2.500 h/a	
	Leistungspreis €/kWa	Arbeitspreis ct/kWh	Leistungspreis €/kWa	Arbeitspreis ct/kWh
Hochspannung HS	17,58	3,87	89,71	0,98
Umspannung HS/MS	19,16	4,25	99,11	1,06
Mittelspannung MS	31,61	5,42	107,57	2,38
Umspannung MS/NS	34,86	6,41	133,86	2,45
Niederspannung NS	49,72	7,66	138,88	4,09

Im Standardfall sind die Spannungsebenen der Entnahmestelle und die der Messung identisch. Bei Abweichung davon treten zusätzliche Verluste auf, die durch Auf- und Abschläge auf die Leistung sowie Arbeit berücksichtigt werden.

Liegt der Entnahmepunkt in der Mittelspannungsebene und der Zählpunkt in der Niederspannungsebene, wird die Leistung sowie Arbeit um 3% erhöht.

Liegt der Entnahmepunkt in der Niederspannungsebene und der Zählpunkt in der Mittelspannungsebene, wird die Leistung sowie Arbeit um 3% vermindert.

Falls Transformatoren mit anderen Verlusten eingesetzt werden, wird der Auf- bzw. Abschlag individuell festgelegt, hierüber ist ein geeigneter Nachweis vorzulegen.

Preisblatt 2

Monatsleistungspreissystem für Entnahme mit Lastgangmessung:

Entnahmestelle	Leistungspreis €/kW	Arbeitspreis ct/kWh
Hochspannung HS	14,95	0,98
Umspannung HS/MS	16,52	1,06
Mittelspannung MS	17,93	2,38
Umspannung MS/NS	22,31	2,45
Niederspannung NS	23,15	4,09

Im Standardfall sind die Spannungsebenen der Entnahmestelle und die der Messung identisch. Bei Abweichung davon treten zusätzliche Verluste auf, die durch Auf- und Abschläge auf die Leistung sowie Arbeit berücksichtigt werden.

Liegt der Entnahmepunkt in der Mittelspannungsebene und der Zählpunkt in der Niederspannungsebene, wird die Leistung sowie Arbeit um 3% erhöht.

Liegt der Entnahmepunkt in der Niederspannungsebene und der Zählpunkt in der Mittelspannungsebene, wird die Leistung sowie Arbeit um 3% vermindert.

Falls Transformatoren mit anderen Verlusten eingesetzt werden, wird der Auf- bzw. Abschlag individuell festgelegt, hierüber ist ein geeigneter Nachweis vorzulegen.

Preisblatt 3

Jahresleistungspreissystem für Netzreserveleistung:

Eine Netzreserveleistung kann von einem Kunden, der eine Erzeugungsanlage betreibt, bestellt werden, wenn bei einem Ausfall der Erzeugungsanlage der Reservestrom über das Netz der Stadtwerke Wiesbaden Netz GmbH bezogen werden soll.

Die Arbeitspreise werden gemäß Preisblatt 1 bzw. Preisblatt 2 berechnet.

Dauer der Inanspruchnahme	0 bis 200 h/a €/kWa	200 bis 400 h/a €/kWa	400 bis 600 h/a €/kWa
Hochspannung HS	29,90	35,88	41,86
Umspannung HS/MS	33,04	39,65	46,26
Mittelspannung MS	35,86	43,03	50,20
Umspannung MS/NS	44,62	53,54	62,47
Niederspannung NS	46,29	55,55	64,81

Preisblatt 4

Preise für Messstellenbetrieb bei RLM Kunden (> 100.000 kWh/a)

Spannungsebene	Messwandler	Zählstelle	Messstellen-betrieb €/a (inkl. MDL)
110-kV	Beistellung durch SW Netz	Kombizähler mit Lastgang	2.558,19 €
	Beistellung durch Kunde		768,19 €
20-kV	Beistellung durch SW Netz	Kombizähler mit Lastgang	773,14 €
	Beistellung durch Kunde		590,14 €
0,4-kV	Beistellung durch SW Netz	Kombizähler mit Lastgang	581,33 €
	Beistellung durch Kunde		539,33 €
Zusätzlicher Aufwand für den Einsatz eines GSM-Modems			60,00 €
Abschlag für die monatliche Bereitstellung eines Lastgangs			0,00 €
Zusätzlicher Aufwand für jede manuelle Lastgangauslesung			60,00 €

Im Falle der Fernauslesung ist die tägliche Bereitstellung des Lastganges der Wirkleistung im Messstellenbetrieb enthalten.

Voraussetzung für die Fernauslesung ist ein GSM/GPRS-Modem. Dadurch entstehen Kosten in Höhe von 5,00 €/Monat. Ist am Zählerplatz kein GSM/GPRS Empfang vorhanden, so ist vom Kunden eine Außenantenne zu installieren.

Die angegebenen Preise für den Messstellenbetrieb beziehen sich nicht auf moderne Messeinrichtungen und intelligente Messsysteme nach dem Messstellen-betriebsgesetz.

Netzkunden mit Lastgangmessung erhalten elf monatliche Abrechnungen, sowie eine jährliche Endabrechnung.

Preisblatt 5

Preissystem für Entnahme ohne Lastgangmessung

Netznutzung über Standardlastprofile für Haushalts-, Gewerbe- und sonstige Netzkunden mit einer jährlichen Entnahme von < 100.000 kWh

Entnahmestelle	Arbeitspreis ct/kWh	Grundpreis €/a
Mittelspannung MS	8,40	55,00
Umspannung MS/NS	8,40	55,00
Niederspannung NS	8,40	55,00

Netznutzung über Standardlastprofile für unterbrechbare Verbrauchseinrichtungen mit Netznutzungsverträgen, welche vor dem 01.01.2024 abgeschlossen wurden:

Entnahmestelle	Arbeitspreis ct/kWh
Mittelspannung MS	4,20
Umspannung MS/NS	4,20
Niederspannung NS	4,20

Hinweis: Bei gemeinsamer Messung (Haushalt und Heizung) wird der Grundpreis nur einmalig berechnet.

Für neue Letztverbraucher mit steuerbaren Verbrauchseinrichtungen gilt eine neue Regelung des § 14a EnWG, welche ab 01.01.2024 in Kraft getreten ist. Hierbei gibt es grundsätzlich zwei Optionen: Modul 1 (pauschale Netzentgeltreduzierung) und Modul 2 (prozentuale Netzentgeltreduzierung). Die Höhe der Reduzierung berechnet sich je abhängig vom Arbeitspreis.

Letztverbraucher in der Niederspannung ohne Leistungsmessung (SLP) können frei zwischen den beiden Modulen wählen. Sollte kein Modul aktiv gewählt werden, fällt dieser Letztverbraucher automatisch in das Modul 1 („Default“). Voraussetzung für Modul 2 ist, dass die Messung des Verbrauchs über einen separaten Zählpunkt erfolgt.

Verbraucher	Modul 1 Pauschale Netzentgeltreduzierung €/a	Modul 2 Reduzierter Arbeitspreis ct/kWh
SLP	130,23	3,36

Letztverbraucher in der Niederspannung oder Umspannung auf Niederspannung mit Leistungsmessung (RLM) können nur Modul 1 wählen.

Verbraucher	Modul 1 Pauschale Netzentgeltreduzierung €/a < 2.500 h/a	Modul 1 Pauschale Netzentgeltreduzierung €/a ≥ 2.500 h/a
RLM in MS-NS	130,23	130,23
RLM in NS	130,23	130,23

Nach der Regelung des § 14a EnWG können Letztverbraucher ab 01.04.2025 zusätzlich zu Modul 1 ein zeitvariables Netzentgelt für die Netznutzung an der betroffenen Marktlokation abrechnen (Modul 3). Die Mindestvoraussetzung dafür ist das Vorhandensein eines intelligenten Messsystems.
Die Abrechnung des zeitvariablen Netzentgelts erfolgt anhand der folgenden Tarifstufen in den ausgewiesenen Quartalen.

Tarifstufe	Arbeitspreis ct/kWh
Hochlasttarifstufe	13,14
Standardlasttarifstufe	8,40
Niedriglasttarifstufe	0,84

Die ausgewiesenen Tarifstufen finden zu folgenden Zeiten Anwendung:

Modul 3	Kalenderjahr 2025 01.01. – 31.12.	
Hochlastzeitfenster	16:00 bis 19:30	
Standardlastzeitfenster	05:15 bis 16:00	19:30 bis 00:00
Niedriglastzeitfenster	00:00 bis 05:15	

Preise für Abweichungen vom angemeldeten Jahresverbrauch

Der einheitliche Preis für den Ausgleich von Mengenabweichungen bei der Verwendung von Standardlastprofilen berechnet sich auf Grundlage der monatlichen Marktpreise.

Für Mehr- Mindermengen verwenden wir die Preise vom BDEW.
Die Veröffentlichung dieser Preise finden Sie unter:

https://www.bdew.de/energie/mehr-mindermengenabrechnung-strom/

Preisblatt 6

Preise für Messstellenbetrieb bei SLP Kunden (< 100.000 kWh/a)

Spannungsebene	Messwandler	Zählstelle	Messstellen-betrieb €/a (inkl. MDL)
0,4-kV	x	1/4h-Leistungszähler	115,89
		1/4h-Leistungszähler	73,89
	x	Doppeltarif-Zähler	89,64
	x	Eintarif-Zähler	59,40
		Doppeltarif-Zähler	47,64
		Eintarif-Zähler abschaltbar	38,40
		Eintarif-Zähler	17,40
		Eintarif - EDL21/ Zweirichtungszähler	16,79
		Zweitarif - EDL21/ Zweirichtungszähler	37,79
		Eintarif - EDL21/ Zweirichtungszähler abschaltbar	37,79

Die angegebenen Preise für den Messstellenbetrieb beziehen sich nicht auf moderne Messeinrichtungen und intelligente Messsysteme nach dem Messstellen-betriebsgesetz.

Standardlastprofilkunden erhalten in der Regel eine jährliche Abrechnung. Sollte eine Fernauslesung benötigt werden, verweisen wir auf Preisblatt 4.

Die Preise für Wandler in Höhe von 42,00€ und Tarifschaltgerät in Höhe von 21,00 € sind in den Preisen für den Messstellenbetrieb enthalten.

Preisblatt 7

Konzessionsabgaben

	ct/kWh
Tarifkunden in Wiesbaden	1,99
Tarifkunden in Taunusstein	1,59
Schwachlast	0,61
Sondervertragskunden	0,11

Gesetzliche Umlagen

Zusätzlich zu den Netzentgelten gelten folgende gesetzliche Umlagen:

- Umlage KWK gemäß Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz (KWK-G)
- Aufschlag für besondere Netznutzung (früher Sonderkundenumlage gemäß § 19 StromNEV)
- Umlage nach § 17f Abs. 5 EnWG – (Offshore-Netzumlage)

Weitere Einzelheiten sind den Veröffentlichungen der Übertragungsnetzbetreiber auf deren Internetseite zu entnehmen: https://www.netztransparenz.de/.

Weitere Umlagen und gesetzliche Änderungen

Die Stadtwerke Wiesbaden Netz GmbH behält sich vor, sämtliche weitere Umlagen oder Preisbestandteile nach Bekanntwerden in Rechnung zu stellen. Für den Fall gesetzlich veranlasster Veränderungen behält sich die Stadtwerke Wiesbaden Netz GmbH vor, diese ab dem Zeitpunkt ihres Inkrafttretens umzusetzen.

Preisblatt 8

Preise für die Unterbrechung und Wiederaufnahme der Anschlussnutzung

Die Kosten einer Unterbrechung der Anschlussnutzung sowie der Wiederaufnahme der Anschlussnutzung während der üblichen Geschäftszeiten, Montag bis Freitag 7:00 bis 16:00 Uhr, sind vom Lieferanten nach folgenden Pauschalen zu erstatten:

	€/Gang
Sperrung/Entsperrung	66,73 €
Zählerausbau/ Zählereinbau	66,73 €

Für Zählereinbau und Zählerausbau einschließlich eventuell vorhandener Zusatzeinrichtungen, zahlt der Lieferant die Kosten für die tatsächlichen Aufwendungen der Unterbrechung der Anschlussnutzung.

Ist der Anschlussnutzer trotz Ankündigung bei dem Termin zur Wiederaufnahme der Anschlussnutzung nicht anwesend, verhindert die Sperrung der Stromversorgung oder den Zählerausbau durch Verweigerung des Zutritts, so wird folgende Pauschale berechnet:

	€/Gang
Erfolglose Sperrung/Einschaltung	48,98 €

Für Stornierungen bereits beauftragter Sperrprozesse wird folgende Pauschale berechnet:

	€/Vorgang
Stornokosten für beauftragte Sperrprozesse	17,75 €

Außerhalb der üblichen Geschäftszeiten werden keine Sperrungen/Einschaltungen ausgeführt. Sollte es dennoch in besonderen Situationen zu Einsätzen kommen, wird folgende Pauschale berechnet:

	€/Gang
Außerhalb der üblichen Geschäftszeiten	180,00 €

Preisblatt 9

Sonderleistungen

Zusätzliche Zählerablesung auf Wunsch des Lieferanten	30,00 €/Ables.
Übermittlung von historischen Jahreslastgängen	25,00 €/a/Lastgang
Bereitstellung von Verbrauchsdaten für sonstige Zwecke (z. B. für Erstellung von Energieausweisen)	5,00 €/Verbrauchsstelle